

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Prügel für Geistesschwache!

glückliche schwachsinntig wäre — ist sie gemeingefährlich? Das allein könnte eine Internierung rechtfertigen!"

Welches Honorar die geheimrätlichen Aerzte bekommen haben, auf deren Gutachten diese edle, unglückliche, geistig und körperlich frisch-fröhliche Frau im Irrenhaus gefangen gehalten wird, das weiß niemand. Wer Macht und Geld hat, kann den Teufel und vorher die sogenannten Gelehrten tanzen lassen.

Rasse und Verbrechen.

Professor Cesare Lombroso, der berühmte italienische Seelenforscher, hat sich neuerdings mit dem Einflusse beschäftigt, den die Rasse auf die Zahl der Verbrechen ausübt. Erziehung und Unterricht, Umgebung und Glend — so schreibt der Turiner Gelehrte — also heißen die ewigen Cliches, mit welchen Vielschreiber alle Arten des Verbrechens erklären zu können glauben. Darüber hinaus sehen sie nicht. Jüngst hat einer unserer vielversprechendsten Denker, Nicoforo, bei der Untersuchung der immer mehr sich häufenden Verbrechen in Sardinien als Ursache schlechthin die Rasse bezeichnet. Wer nun ohne Voreingenommenheit die Sache studiert und sich lediglich von den Thatsachen leiten läßt, kann nicht daran zweifeln, daß die Rasse, wenn sie der gleichmachende Einfluß der Zivilisation noch nicht abgeschliffen hat wie in den großen Kulturmittelpunkten Europas, zugleich mit dem Klima und den materiellen Verhältnissen einen der mächtigsten Faktoren für das Verbrechertum darstellt. Nehmen wir zum Beispiel die Mordtaten in Nordamerika. Bosco in seinem Werke: „Die Morde in den Vereinigten Staaten“ findet folgende Ziffern: Unter gleichem Klima, gleicher Ernährungsweise usw. verüben die Neger 36 Morde auf 100 000, die Weißen nur acht auf die gleiche Zahl. Muß man denn nicht darin einen Rassen-Einfluß erkennen? Wenn man hier entgegnete, es möchten üble Behandlung und andere traurige Umstände den Unterschied bedingen, so fügen wir dem hinzu, daß in der gleichen Gegend, bei gleicher materieller Lage, bei gleichem Alter Einwanderer z. B. ganz in derselben Weise sich verhalten wie in ihrer Heimat. Auf den Italiener kommen 50 Morde auf 100 000, auf den Engländer 10, den Deutschen 9, den Schweden nur 5. So also kann man bei den Nachkommen dieselben Zahlenverhältnisse wiederfinden. Welche andere Ursache als Wirkung der Rasse ließe sich da wohl geltend machen? (Anmerkung d. Redakt.: Die Religion, die sittliche Zeugung und die gute Erziehung.) Ein Beispiel in unserem Lande haben wir zum Beispiel in Livorno. Die Stadt weist im Verhältnis zum übrigen Toskana eine unverhältnismäßig sehr hohe Verbrecherziffer auf. Erstlich wohnen dort schon die berüchtigten Seeräuber von Livornum, später wurde der Abschaum der Menschheit dorthin verbannt. Eine Stadt, die fast so bevölkert ist wie Mailand, und doch eine so unvergleichlich höhere Ziffer der Verbrechen? Dafür ist die Abkunft der Leute die einfachste Erklärung. In Frankreich ist in den Gegenden mit kimbriischer Bevölkerung z. B. in der Bretagne, die Anzahl der Mordtaten nur 5 zu 100, steigt dagegen in denen mit alter gallischer oder wie in der Gasconne, mit iberisch-baskischer Be-

völkerung auf 25 zu 100, und am häufigsten sind diese Mordtaten im ligurischen Südfrankreich und im wallonischen Belgien. Am stärksten ist die Mordziffer bei den schwarzhaarigen Kurzschädeln, am niedrigsten bei den blondköpfigen Langschädeln. Wer vermöchte übrigens einen so ausgeprägten Verbrecher-Rassentypus zu verkennen wie die Zigeuner? Diese könnten doch, bei ihrer sonst so hohen Veranlagung, Ruhm und Ehre ernten, anstatt Verachtung und Strafe, und sind doch durchweg Verbrechernaturen. Anmerk. d. Redakt.: Das Letztere ist zu viel gesagt.

Prügel für Geisteschwache!

Was soll man dazu sagen, daß es in Deutschland Pflegeanstalten für schwachsinntige Kinder giebt, die nach ihren behördlich genehmigten Prospekten Straflisten haben, nach denen die Kranken für ihre durch die Krankheit bedingten Handlungen mit Schlägen und Nahrungsentziehung bestraft werden. Eine dieser Anstalten (es ist die St. Josefs-Versorgungsanstalt zu Ursberg im bayrischen Kreise Schwaben), die laut § 2 den Zweck verfolgt, „schwachsinntigen, taubstummen, epileptischen und krüppelhaften Personen beiderlei Geschlechts Pflege, Erziehung und Unterricht angedeihen zu lassen“, enthält in einem Paragraphen folgende Strafen:

Entziehung des Zwischenbrotes;

Ausschluß von Spaziergängen, von Spielen und sonstigen Unterhaltungen;

bei Schülern, sofern hiergegen nicht ein ärztliches Bedenken besteht, körperliche Züchtigung innerhalb der für die Volksschule gezogenen Grenzen;

unter derselben Voraussetzung Verlängerung einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Stunden;

unter der nämlichen Voraussetzung Entziehung von einer oder zwei Mahlzeiten.

Dr. Weygandt in Würzburg, der in einem von der „Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift“ veröffentlichten Aufsatz „Ueber die Leitung der Idiotenanstalten“ diese Dinge bespricht, fügt hinzu, daß auch in Norddeutschland vor wenigen Jahren noch Fälle vorkamen, in denen Ohrfeigen und Stockschläge eine Rolle spielten und erst eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft eine Abstellung solcher Mißstände bewirken konnte.

Rechtsprechung und Kindermißhandlung.

Daß die fortgesetzte Mißhandlung mehrloser Kinder zu den größten Nichtswürdigkeiten gehört, darin ist sich die öffentliche Meinung vollkommen einig. Steht vollends das gemißhandelte Kind den eigenen Eltern als Opfer gegenüber, wie es nur in zu vielen Fällen festgestellt werden mußte, so empört sich das menschliche Gefühl in einer Weise, daß nur eine schwere Bestrafung des Schuldigen als ausreichende Sühne betrachtet wird. Im Gegensatz hierzu scheint die Rechtsprechung mehr und mehr einer milderen Beurteilung der Mißhandlung von Kindern zuzuneigen. Die letzten Tage haben hierfür neue Belege erbracht. Ganz abgesehen von